

Bekanntmachung Nr. 08/2025

des Amtes Itzehoe-Land

Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung Kaaks hier: Feststellung der Nachfolge

Frau Anja Grüning hat ihr Mandat in der Gemeindevertretung Kaaks zum 16.04.2025 niedergelegt. Der von Frau Anja Grüning für die Allgemeine Wählervereinigung Kaaks (AWV) erworbene Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kaaks wird somit frei.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), und gemäß § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 09.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 643), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 14.11.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 838), rückt in diesem Fall der/die nächste Bewerber/-in auf der Liste der AWV nach, für die Frau Anja Grüning angetreten ist. Als nächsten Bewerber auf der Liste der AWV habe ich

**Herrn Arnold Grüning
Raiffeisenstraße 7, 25582 Kaaks**

festgestellt. Herr Grüning hat die Wahl angenommen. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amtswahlleiter des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 09.05.2025.

Itzehoe, den 08.05.2025

Mathias Siebenborn
Amtswahlleiter